

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/010/2020)

Sitzung am: 8. Juni 2020

Beschluss zu: V-GP0028/20

Gegenstand:

Beschilderung Zufahrtsstraße zu Altnossener Straße 52 a, b, c, d und 46 a (Gemeindezentrum Gompitz)

Beschluss:

Bezugnehmend auf die in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am 09.12.2019 gestellte Bürgeranfrage „Gefahr für Fußgänger Altnossener Straße“ legt der Ortschaftsrat Gompitz folgende Beschilderung für diesen Straßenabschnitt fest:

Zeichen: Kinder

In diesem Straßenabschnitt ist kein Fußweg vorhanden. Er dient als Zufahrt zum Gemeindezentrum, zum öffentlichen Parkplatz und als Feuerwehrezufahrt und wird von Fußgängern und Nutzern der Sport- und Freizeitanlage stark frequentiert. Für sie besteht Gefahr durch die Befahrung.

Die Bürgereingabe mit Unterschriftenliste liegt der Straßenverkehrsbehörde vor. Ein Vororttreffen mit Absprache war am 05.05.2020 erfolgt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Beschilderung anordnen zu lassen.

Zusätzlich stellt der Ortschaftsrat in Eigenregie ein „eigenes“ Hinweisschild auf.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin